

Allgemeine Vertragsbedingungen
der Fa. S+M GmbH
für Verträge mit Unternehmen i.S.d. § 14 BGB

§ 1 Vertragsschluss, Vertragsinhalt, Änderungen

(1) Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und künftigen Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden.
Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden werden selbst dann nicht Vertragsbestandteil, wenn dieser einen Auftrag zu seinen Bedingungen bestätigt und wir dem nicht ausdrücklich widersprechen oder wenn wir in Kenntnis entgegenstehender Bedingungen des Kunden diesen vorbehaltlos beliefern.

(2) Unsere Angebote sind stets freibleibend und unverbindlich, d.h. sie verstehen sich als Aufforderung an den Kunden, eine Bestellung aufzugeben. Dies gilt auch für Prospekte und Angaben auf unserer Website. Bestellungen des Kunden werden für uns erst verbindlich, wenn wir ausdrücklich die Annahme erklären, liefern oder die Rechnung stellen.

(3) Als zugesichert gelten nur die von uns ausdrücklich bestätigten Eigenschaften der Waren und Dienstleistungen. Die Geeignetheit der bestellten Waren und Leistungen sowie die rechtliche Zulässigkeit der Nutzung von Geräten und Leistungen für den vom Kunden beabsichtigten Zweck fallen in den ausschließlichen Verantwortungsbereich des Kunden.

(4) Maßgebend für den Vertragsinhalt ist unsere Auftragsbestätigung.
Nebenabreden sind nicht getroffen. Ergänzungen oder Änderungen des abgeschlossenen Vertrags bedürfen zur Wirksamkeit einer schriftlichen Vereinbarung. Dies gilt auch für die Abbedingung der Schriftform.

§ 2 Lieferung, Leistung

(1) Wird die Ware auf Wunsch des Kunden an diesen versandt, so geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware mit deren Übergabe an den Transporteur auf den Kunden über. Dies gilt unabhängig vom Ort der Versendung der Ware und davon, wer die Lieferkosten trägt. Im Übrigen geht die Gefahr mit der Übergabe der Ware an den Kunden über.

(2) Die Angabe eines Lieferdatums ist unverbindlich, es sei denn, dass ein Fixtermin vereinbart ist. Im Falle eines Lieferverzugs wird ein etwaiger nachgewiesener Verzugschaden des Kunden auf 5% des Nettowarenwerts begrenzt, es sei denn, dass wir vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.

(3) Im Falle einer wesentlichen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden, bei begründeten Zweifeln an dessen zukünftigen Zahlungsfähigkeit oder -bereitschaft sowie im Falle eines Antrags auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden sind wir berechtigt, weitere Lieferungen und Leistungen abzulehnen, ohne dass dem Kunden hieraus irgendwelche Rechte erwachsen.

(4) Im Falle höherer Gewalt sowie sonstiger nicht von uns zu vertretenden Ereignisse, die die Lieferung oder Leistung unvorhersehbar unmöglich machen, erschweren

oder nicht nur kurzfristig behindern, sind wir berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten oder nach unserer Wahl die Lieferung oder Leistung bis zum Wegfall des Hindernisses zu verschieben. Schadensersatzansprüche seitens des Kunden sind ausgeschlossen, es sei denn, dass wir vorsätzlich oder grobfahrlässig gehandelt haben.

§ 3 Preise, Zahlungsbedingungen

(1) Die Rechnungsstellung erfolgt auf der Grundlage der Auftragsbestätigung bzw. – falls darin kein Preis vereinbart wurde – unserer am Tage der Lieferung gültigen Preisliste.

(2) Sämtliche Preise verstehen sich ab unserem Lager. Versandkosten trägt der Kunde.

(3) Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

(4) Rechnungen sind – soweit nichts anderes vereinbart wurde - innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug netto Kasse fällig. Für danach versandte Mahnungen können wir jeweils eine Kostenpauschale von 10,00 € berechnen.

(5) Der Kunde darf mit Gegenansprüchen nur aufrechnen oder Zahlungen zurückhalten, soweit seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

(6) Wir sind berechtigt, unsere Rechnungsforderungen zu Finanzierungszwecken an Dritte abzutreten.

§ 4 Eigentumsvorbehalt, Eigentumsrechte

(1) Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher, auch künftiger, Forderungen aus der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden unser Eigentum.

(2) Der Kunde darf die Vorbehaltsware im gewöhnlichen Geschäftsverkehr veräußern, solange er nicht mit seinen uns gegenüber bestehenden Verpflichtungen im Verzug ist und solange sich seine Vermögensverhältnisse nicht wesentlich verschlechtern bzw. verschlechtert haben.

(3) Der Kunde ist zur sachgemäßen Behandlung der in unserem Eigentum stehenden Waren verpflichtet. Die Verpfändung oder Sicherungsübereignung solcher Waren an Dritte ist ausgeschlossen. Soweit es sich bei der Ware um Automaten oder sonstige Geräte handelt, ist der Kunde verpflichtet, durch einen entsprechenden Aufkleber auf dem Gerät auf unser Eigentumsrecht hinzuweisen. Bei Pfändungen hat der Kunde ausdrücklich auf unsere Eigentumsrechte hinzuweisen und uns unverzüglich zu benachrichtigen.

(4) Der Kunde gestattet uns den jederzeitigen Zutritt zu seinen Geschäftsräumen sowie zu seinem Lager zur Feststellung des Bestands der in unserem

Vorbehaltseigentum stehenden Waren. Soweit der Kunde Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber nicht erfüllt, sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware jederzeit an uns zu nehmen. Das Gleiche gilt, wenn eine wesentliche Verschlechterung bei den Vermögensverhältnissen des Kunden eintritt oder droht.

(5) Die Bestimmungen der Absätze (1), (2) und (4) gelten nicht für solche in unserem Eigentum stehenden Waren oder Gegenstände, die dem Kunden aufgrund gesonderter Vereinbarung zur eigenen Benutzung überlassen worden sind.

§ 5 Gewährleistung

(1) Bei Sachmängeln, zu denen auch das Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft gehört, haften wir - unter Ausschluss weiterer Ansprüche, hierbei jedoch unter Beachtung von § 6 - wie folgt:

Wir werden auf eigene Kosten nach billigem Ermessen und nach eigener Wahl entweder eine Nachbesserung vornehmen oder die fehlerhafte Ware austauschen, wenn innerhalb von 12 Monaten ab Gefahrenübergang an der Ware ein die Brauchbarkeit nicht nur unerheblich beeinträchtigender Mangel auftritt, dessen Ursache bereits zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs vorlag. Die Feststellung des Mangels ist uns unverzüglich mitzuteilen. Für Mängel, die mehr als 12 Monate nach Gefahrenübergang auftreten, haften wir nicht.

(2) Bei Gebrauchsgütern ist die Gewährleistung, vorbehaltlich einer anderweitigen gesonderten Vereinbarung, ausgeschlossen.

(3) Der Kunde hat die Ware bei deren Anlieferung auf erkennbare Mängel und Beschädigungen sowie auf Mengenabweichungen und Falschliefen zu überprüfen. Festgestellte Mängel sind beim Wareneingang auf der Lieferquittung zu vermerken und müssen uns darüber hinaus unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden. Unterbleibt eine fristgerechte Mängelrüge, können aus solchen Mängeln keine Ansprüche gegen uns hergeleitet werden, es sei denn, dass der Kunde Verbraucher ist.

(4) Jegliche Gewährleistungsansprüche setzen eine sachgemäße Behandlung und einen ordnungsgemäßen Gebrauch der Ware voraus. Beim Betrieb verkaufter Geräte sind insbesondere die Pflege- und Inspektionsintervalle gemäß den Betriebsanleitungen, sonstigen Hinweisen und gesetzlichen Bestimmungen zu beachten.

(5) Für Schäden und Mängel haften wir nicht, soweit diese ausschließlich verursacht worden sind durch

- natürliche Abnutzung
- fehlerhafte oder unsachgemäße, instruktionswidrige Behandlung oder Bedienung
- ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung
- mangelhafte Wartung oder Pflege
- chemische, elektrochemische oder elektrische Einflüsse, soweit sie nicht unmittelbar von der Ware ausgehen
- Verwendung von herstellereigenen Ersatzteilen

- fehlerhafte Montage oder Inbetriebsetzung seitens des Kunden oder eines von ihm beauftragten oder seiner Sphäre zuzuordnenden Dritten

(6) Im Falle einer nach den vorgenannten Bestimmungen berechtigten Mängelrüge tragen wir die Kosten für die Nachbesserung oder die Ersatzlieferung einschließlich des Aus- und Einbaus. Stellt sich eine Mängelrüge als unberechtigt heraus, trägt der Kunde unsere üblichen Kosten für einen Technikereinsatz.

Für Umsatzausfälle und sonstige Folgeschäden haften wir nur im Rahmen des § 6. Bei Lieferung von Ersatzware oder Einbau von Ersatzteilen verlängert sich die Gewährleistungsfrist nicht über den Zeitraum von § 5 (1) hinaus.

§ 6 Haftung

(1) Soweit die getroffenen Vereinbarungen bzw. zwingende gesetzliche Bestimmungen keine abweichenden Regelungen enthalten, sind Schadensersatzansprüche des Kunden – aus welchen Rechtsgründen auch immer - gegen uns sowie gegen unsere gesetzlichen Vertreter und Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt jedoch nicht für Schäden aus Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit, soweit diese von uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen schuldhaft verursacht wurden.

(2) Im Übrigen ist unsere Haftung ist – soweit gesetzlich zulässig - außer im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit auf den vertragstypischen, voraussehbaren Schaden begrenzt.

§ 7 Annahmeverzug des Kunden

Kommt der Kunde mit der Annahme der ordnungsgemäß angebotenen Leistung oder Ware in Verzug, so sind wir nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und ohne Nachweis der Schadenshöhe Schadenersatz in Höhe von 20 % des Rechnungswertes zu verlangen. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bei entsprechendem Nachweis bleibt uns unbenommen. Dem Kunden ist in jedem Fall der Nachweis gestattet, dass ein geringerer oder gar kein Schaden eingetreten ist.

§ 8 Kündigung von langfristigen Verträgen

Beide Parteien sind berechtigt, Verträge außerordentlich zu kündigen, wenn über das Vermögen der anderen Partei ein Insolvenzeröffnungsantrag gestellt wurde. Wir sind darüber hinaus zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, wenn der Kunde mit zwei ihm obliegenden Zahlungen in Rückstand geraten oder zahlungsunfähig geworden ist. In diesen Fällen sind wir berechtigt, die Zahlungsansprüche, die bis zur ersten möglichen Vertragsbeendigung entstanden wären, als Ausfallschaden geltend zu machen.

Im Übrigen bleibt das Recht zur außerordentlichen Kündigung gemäß § 314 BGB, unberührt.

§ 9 Datenschutz

Wir sind berechtigt, Daten des Kunden für die Zwecke der Durchführung und Pflege der Geschäftsbeziehungen zu speichern, zu verarbeiten und zu übermitteln, werden hierbei jedoch die datenschutzrechtlichen Bestimmungen strikt einhalten.

§ 10 Urheberrecht, Vertraulichkeit

Die von uns erstellten Kostenvoranschläge, Angebote, Zeichnungen und sonstigen Unterlagen unterliegen unserem Urheberrecht und dürfen – auch auszugsweise oder inhaltlich - nur mit unserer ausdrücklichen Zustimmung an Dritte weitergegeben werden.

§ 11 Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Erfüllungsort für Warenbestellungen ist Erkelenz, sofern sich aus unserer Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt.

(2) Beiderseitiger Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den Beziehungen zwischen uns und dem Kunden ist – soweit der Kunde kein Verbraucher ist – Mönchengladbach.

(3) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen.

§ 12 Schlussbestimmungen

(1) Sollten eine oder mehrere dieser Bestimmungen unwirksam sein oder werden oder sollte sich unter Anwendung dieser Bestimmungen bei einem Vertrag mit einem Kunden eine Regelungslücke ergeben, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen soll diejenige rechtlich wirksame Regelung gelten, die dem gewollten, wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt bzw. die die Vertragsparteien nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt hätten, wenn sie diesen Punkt bedacht hätten.

(2) Die Entsorgung von gebrauchten Geräten nach Ende Ihrer Nutzung obliegt – soweit dem keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen – dem Kunden. Dieser hat hierbei die gesetzlichen Vorschriften zu beachten.

(3) Besteht unsere Leistung nicht aus einer Warenlieferung, sondern aus Dienstleistungen, gelten die vorgenannten Bestimmungen hierfür entsprechend.

(18.05.2016)